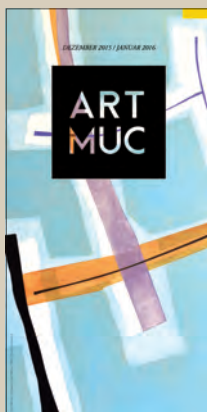
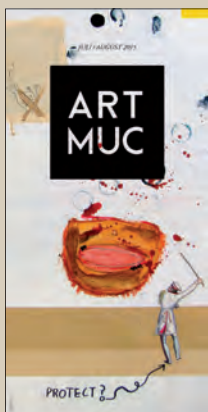


MEDIADATEN 2016



PREISLISTE NR. 2a vom 1.1.2016



ANZEIGEN



Vom Kunden gelieferte Anzeigen oder nach Vorgaben des Kunden gestaltete Anzeigen mit Logo und ID des Kunden

ANZEIGENPREISE

Doppelseite	2000,00 €	1/2 Seite	600,00 €
4. Umschlagseite	1500,00 €	1/3 Seite	400,00 €
U 2 / U3	1350,00 €	1/4 Seite	300,00 €
1/1 Seite	1200,00 €	1/6 Seite	200,00 €
2/3 Seite	800,00 €	mm-Preis (Breite 45 mm)	3,20 €

Alle Formate in 4 c, der Verzicht auf eine Farbe führt nicht zur Reduzierung des Anzeigenpreises. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Beilagen und Beihefter (maximal 108 mm × 216 mm) auf Anfrage.

RABATTE

Wir gewähren folgende Rabatte bei Anzeigenschaltungen pro Jahr:

Ab 5 Anzeigen	10 %	10 Anzeigen	20 %
Kulturrabatt auf obige Preise nur für Anzeigen aus dem Kunstbereich			20 %

Bei Einschaltung einer Werbeagentur beträgt das Agenturentgelt 15 %. Ein Kultur- oder Sonderrabatt wird nur ortsansässigen Direktkunden gewährt.

FORMATE

The diagram illustrates eight different ad formats, each represented by a rectangular box with a vertical line indicating the fold. The formats are:

- 1/1**: Full page. Ansnchnitt 108 × 216 mm, 3 mm Beschnitt. Satzspiegel 94 × 192 mm.
- 2/3**: Two-thirds page. Ansnchnitt 108 × 140 mm, 3 mm Beschnitt. Satzspiegel 94 × 128 mm.
- 1/2**: Half page. Ansnchnitt quer 108 × 108 mm, 3 mm Beschnitt. Satzspiegel quer 94 × 94 mm.
- 1/2**: Half page. Ansnchnitt hoch 52 × 216 mm, 3 mm Beschnitt. Satzspiegel hoch 45 × 192 mm.
- 1/3**: One-third page. Ansnchnitt 108 × 76 mm, 3 mm Beschnitt. Satzspiegel 94 × 64 mm.
- 1/4**: One-quarter page. nur Satzspiegel quer 94 × 48 mm.
- 1/4**: One-quarter page. nur Satzspiegel hoch 45 × 94 mm.
- 1/6**: One-sixth page. nur Satzspiegel quer 94 × 32 mm.

TERMINE 2016

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
Februar	19.01.2016	28.01.2016
März	16.02.2016	25.02.2016
April	22.03.2016	31.03.2016
Mai	19.04.2016	28.04.2016
Juni	17.05.2016	26.05.2016
Juli/August	21.06.2016	30.06.2016
September	16.08.2016	25.08.2016
Oktober	20.09.2016	29.09.2016
November	18.10.2016	27.10.2016
Dezember/Januar	21.11.2016	30.11.2016

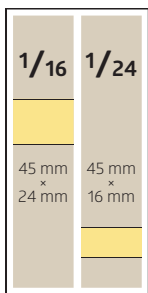
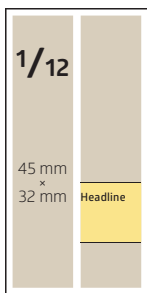
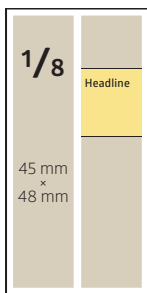
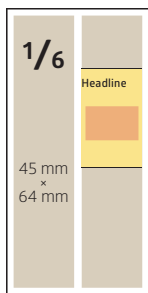
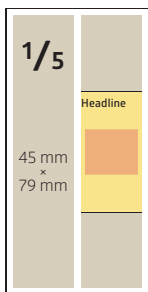
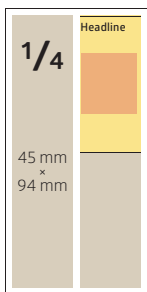
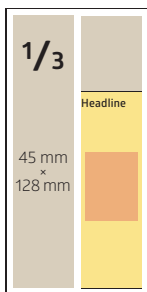
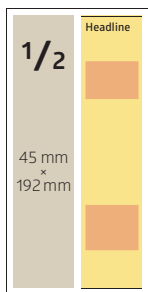
REDAKTIONELLE ANZEIGEN

Einträge oder Beiträge, deren Inhalt in Zusammenarbeit mit dem Kunden erstellt wird. Gestalterisch unterliegen redaktionelle Anzeigen dem Layout des Heftes. Es sind keine Logos möglich. Einträge werden ab 1/6 Seite farbig hinterlegt und sollten Abbildungen enthalten.

1/1 Seite	800,00 €	1/6 Seite	100,00 €
1/2 Seite	300,00 €	1/8 Seite	75,00 €
1/3 Seite	200,00 €	1/12 Seite	50,00 €
1/4 Seite	150,00 €	1/16 Seite	37,50 €
1/5 Seite	125,00 €	1/24 Seite	25,00 €

Die Rabattstaffel gilt analog zu den normalen Anzeigen. Das Angebot der redaktionellen Anzeigen gilt nur für ortsansässige Direkt-Anzeigenkunden.

FORMATE





Telefon 089 959 272 49

Telefax 089 959 272 47

Internet www.artmuc.de

E-Mail kontakt@artmuc.de

Abonnement abo@artmuc.de

Redaktion + Termine Dörthe Bäumer
doerthe.baeumer@artmuc.de

Anzeigen + Termine Christiane Heinrich
christiane.heinrich@artmuc.de

Anzeigen + Sonderthemen Raiko Schwalbe
media@artmuc.de, T 01577-388 11 51

Stadtsparkasse München | Konto 1001 955 895 | BLZ 70150000
IBAN: DE19 70150000 1001 955 895 | BIC: SSKMDEMM

Steuer-Nr. 144/233/10945 | Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 278 992 274
Finanzamt München | Gerichtsstand München

ALLGEMEINE DATEN

- » **Erscheinen:** ARTMUC erscheint zehn mal im Jahr jeweils am letzten Donnerstag des Vormonats, außer Januar und August.
- » **Auflage:** ARTMUC erscheint in einer Auflage von rund 30.000 Exemplaren und wird an über 800 Vertriebsstellen in München und Umgebung verteilt – in Museen, Galerien und anderen Kunsträumen, in Institutionen, Bibliotheken, Buchhandlungen sowie in ausgesuchten Läden, Lokalen und Hotels.
- » **Anzeigenschluss:** jeweils neun Tage vor Erscheinen, gleichzeitig Rücktrittstermin und Druckunterlagen- und Redaktionschluss.
- » **Druckunterlagen:** Anlieferung der Daten als PDF/X3-Datei oder Offsetdruck-taugliches TIF mit 300 dpi per E-Mail oder Datenträger an den Verlag. Bei Bedarf werden die erforderlichen Druckunterlagen durch den Verlag erstellt. Die Berechnung von Grafik-, Satz- und Scan-Arbeiten erfolgt zum Selbstkostenpreis. Bei randabfallenden Anzeigen wird eine Beschnittzugabe von 3 mm benötigt.
- » **Druck:** Offsetdruck, Farbprofil: ISO Coated V2, Vierfarbdruck nach Euro-Skala.
- » **Zahlungsbedingungen:** Bei Zahlung innerhalb von sieben Tagen gewähren wir 2% Skonto sofern keine älteren Rechnungen offen sind. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 4% über dem gültigen Leitzinssatz der EZB berechnet.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN

ARTMUC Verlag – Dörthe Bäumer und Christiane Heinrich-Willaschek GbR

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in im Magazin ARTMUC zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
4. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt.
6. Für die rechtzeitige Ablieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadensersatzansprüche sind beschränkt auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
8. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
9. Die Rechnung wird sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Der Verlag liefert mit der Rechnung eine vollständige Belegnummer. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen, bei Zahlung innerhalb 7 Tagen werden 2 % Skonto gewährt.
10. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie über 30 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
11. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht wird.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 % über dem Zinssatz der EZB berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
13. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Herstellungskosten des Verlages werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
14. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Auftragserteilung.
15. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
16. Der Rücktritt von einem Anzeigenauftrag muss schriftlich erfolgen. Nach dem der Preisliste zu entnehmenden Anzeigenschluss ist kein Rücktritt mehr möglich und der Auftraggeber hat die Kosten für den von ihm bestellten Anzeigenraum zu tragen.
17. Fälle höherer Gewalt wie auch vom Verlag unverschuldete Arbeitskämpfe/maßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz und Preisermäßigung.
18. Bei fernmündlichen Anzeigen-, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
19. Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
20. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste nur zu einem geringeren Nachlass berechnungswürdig wäre.
21. Der Verlag behält sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsberechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
22. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste und an die Rabattstafel des Verlages zu halten.
23. Ist der Auftraggeber eine juristische Person, ein im übrigen beschränkt haftender (z. B. GmbH oder UG), so haftet gegenüber dem Verlag der für diesen Auftraggeber Zeichnende persönlich wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.
24. Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der EDV gespeichert werden.
25. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand München.

Stand: August 2015